



Stadt Biesenthal

**2. Änderung der Anlage 1 –
Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat auf ihrer Sitzung am **16. April 2009** folgende 2. Änderung der Anlage 1 – Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal vom 31. 05. 2001 beschlossen:

Punkt 1 – Allgemeine Gebühren wird wie folgt ergänzt:

8. Anstrich	Computerausdrucke <i>schwarz/weiß</i> je angefangene Seite	0,10 €
neuer Anstrich	Computerausdrucke <i>farbig</i> je angefangene Seite	0,50 €

2. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 17.04.2009

gez. Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

2. Änderung der Anlage 1 –

Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Stadt Biesenthal
vom 16.04.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.04.2009.

gez. Kühne
Amtdirektor